

Von der Gefangenschaft eines Baslers in Marseille während der französischen Revolution

Autor(en): Rudolf Bernoulli

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1932

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c74a8571-9ad9-4628-a21c-94fb19d5d987>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Von der Gefangenschaft eines Baslers in Marseille während der französischen Revolution.

Ein Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Marseille.

Von Rudolf Bernoulli.

Veranlassung zu nachfolgender Skizze gab eine Reihe von etwa 40 Briefen, die vor kurzem aufgefunden wurden. Die Brieffsteller sind Barthélemy, der französische Gesandte in der Schweiz, Daniel Bernoulli, Professor der Eloquenz und damaliger Domprobsteischaffner in Basel, dessen Bruder Emmanuel Bernoulli-Geymüller in Marseille und dessen Ehegattin²⁾.

Um die Verhältnisse, die Bernoulli in Marseille antraf, und die Ereignisse, die er dort miterlebte, besser beurteilen zu können, schien es mir nicht überflüssig, zuerst über die Geschichte Marseilles während der französischen Revolution einiges voranzuschicken. Da Marseille selbständig zur Revolution schritt, und da die Ereignisse, die sich dort abspielten, meist nur soweit sie die Hauptstadt mitbetreffen, berücksichtigt werden, und da in der französischen Literatur nur wenige Werke³⁾, die deutschen nur beiläufig sich mit der Revolutionsgeschichte Marseilles befassen; da ferner ein Schweizerregiment, in dem sich allerdings keine Basler, sondern ausschließlich Berner befanden, darin eine große Rolle spielte, schien mir eine gedrängte Skizze hier nicht ganz am unrichtigen Platz zu sein.

Marseille, damals die zweitgrößte Stadt Frankreichs, hatte im Jahre 1789 etwa 120,000 Einwohner³⁾; sein Handel übertraf den von Bordeaux und beherrschte noch im Jahre 1789 alle Meere; daneben herrschte eine vielseitige Industrie. Marseille war aber auch stolz auf seine Geschichte, seine Unabhängigkeit und seine Vorrechte, die es trotz seiner 1481 erfolgten Vereinigung mit Frankreich durch Jahrhunderte hindurch hatte bewahren können.

Kein Wunder, daß sich ganz Marseille gegen die Neuerungen Ludwigs XVI. aufbäumte, insbesondere gegen die Steuern und gegen deren willkürliche Erhebungen. 90,000 Einwohner sandten ausgangs des äußerst strengen Winters 1788/1789 eine Adresse an Caraman, den Militärgouverneur der Provence; dieser, überzeugt, daß Mirabeau, der Vertreter des 3. Standes von Marseille und Aix, die Leute aufgewiegelt habe, verweigerte jede Hilfe. Das gab den ersten Anstoß zu Unruhen: am 23. März 1789 ziehen 6000 Marseiller nach dem Rathaus und lassen sich dort Erniedrigung der Brotpreise versprechen; der Pöbel aber begnügt sich damit nicht; es kam zu ernsthaften Tumulten, und die Stadt erkannte die Notwendigkeit einer ständigen Bürgerwehr, um den inneren Unruhen gegenüber gewaffnet zu sein; schon tags darauf wird die Bildung von vier Bataillonen, anfangs 500 Mann, beschlossen. Die Ordnung war nun wiederhergestellt, die Wahlen für die Reichsstände verliefen — im Gegensatz zu Paris — in aller Ruhe, und als die Generalstände sich am 4. Mai 1789 in Versailles versammelten, hatten die Marseiller bereits erreicht, was andere Städte und Provinzen erst durch ihre „Cahiers“ verlangen mußten.

Aber leider sollte diese Ruhe nicht lange währen: die Hofpartei intrigierte, Caraman ersetzte die populäre, nur durch die Kokarde ausgezeichnete Bürgerwehr durch eine uniformierte Garde bourgeoise. Jedoch, was sollten die Uniformen in der Handelsstadt? Nur wenige meldeten sich; man sah sich genötigt, Fremdlinge — meist Genueser — zu dinge. Als Marseille eben daran dachte, gewaltsam gegen diese privilegierte Truppe vorzugehen, kam Mitte Juli die Nachricht von der Eroberung der Bastille, die auf die Volkspartei von ganz Frankreich erlösend wirkte. Nun fingen in Marseille die Klubs an, für die alte Bürgerwehr und für die Absetzung der königlichen Offiziere Propaganda zu machen. Da auch die aristokratischen Offiziere

den Kampf suchten, kam es am 19. August 1789 zum ersten blutigen Gemetzel auf der Esplanade de la Tourette; ein Schweizerregiment dringt in die Stadt ein und macht 23 Gefangene. Bei dem Strafverfahren aber werden die besten Patrioten ins Gefängnis geworfen, denn als Richter funktionierten Offiziere der Garde bourgeoise. Die Aristokratie hatte ihr Ziel, die alte Bürgerwehr zu desorganisieren, erreicht.

Aber noch mit etwas anderem konnten sich die Marseiller nicht abfinden: eines ihrer Vorrechte bestand darin, daß sich die königliche Armee in ihrer Stadt nicht aufhalten durfte und nur die drei Forts zu bewachen hatte. Wohl war das Regiment Royal Marine am 21. April 1790 disloziert worden; aber an seiner Stelle kam das Regiment Verin in die Forts, und das Schweizerregiment d'Ernst blieb in dem Couvent de l'Observance. Die Forts wurden stärker befestigt. Da erinnerte man sich in Marseille, daß Ludwig XIV. diese Befestigungen hatte bauen lassen, um die Stadt zu unterwerfen. Durch einen kühn erdachten Angriff unter Wachtmeister Doinet wurde die 50 Mann starke Besatzung des Fort Notre-Dame-de-la-Garde in den frühen Morgenstunden des 30. April gefangengenommen. Darüber große Freude in Marseille. Aber das Volk will auch die beiden anderen Forts, selbst wenn Blut fließen muß. Die Straßen nach dem Fort St. Nicolas werden mit Militär und mit Kanonen besetzt, die Tore der Stadt werden streng bewacht. Der Behörde gelang es, den Kommandanten dieses Forts zu veranlassen, zu kapitulieren, in dem Sinne, daß jeweils soviel Mannschaft (100 Mann) der Nationalgarde darin verbleiben, als zur Bewachung nötig sind. Im Fort St. Jean widersteht sich der Kommandant Beaufset der Übergabe und befiehlt, die Fallbrücken aufzuziehen; aber seine Soldaten hielten es mit der Nationalgarde und gehorchten nicht. Da stürmte die Volksmenge in das Fort hinein; unter diesem Zwange wichen die Offi-

ziere zurück. Beauffet wurde, als er sich am 1. Mai der Wegnahme von Waffen aus dem Fort St. Jean widersetzte, von der Menge ermordet. Die Soldaten des Regimentes Vexin verbrüdereten sich mit der Nationalgarde und dem Volke und wurden, da sie ein sonst unvermeidliches Blutbad verhindert hatten, im Klub der Rue Thubaneau gefeiert. Miran, der Nachfolger Caramans, gab, als er den Abfall des Regimentes Vexin vernahm, seine Demission. Die Marseiller waren mit der Einnahme der Forts immer noch nicht zufrieden: obwohl vom König der strikte Befehl eingegangen ist, die Forts wieder zu räumen, beginnen Arbeiter, die von allen Gesellschaftsklassen Geldgeschenke dafür erhalten, die beiden Forts St. Nicolas und St. Jean in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai zu zerstören, um sie für die Stadt ungefährlich zu machen. Weder die Truppen noch die Nationalgarde widersetzten sich dieser Zerstörungswut des Volkes, und die Behörde konnte schließlich nur erreichen, daß wenigstens die Batterien nach dem Meere zu verschont blieben.

Die Nationalgarde sorgte in Marseille in wirkungsvoller Weise für den Polizeidienst: sie zerstreute Zusammenrottungen, besorgte die Paßkontrolle, übernahm die Zollaufsicht, überwachte die Gepäckbeförderung, die Vergnügungen, reduzierte die in Marseille so verbreiteten Spielhäuser auf 22 (!) und, als am 14. Oktober 1791 die Nationalgarde in Frankreich gesetzlich eingerichtet wird, kann die von Marseille als Muster dienen.

Aber trotz allem sah Marseille keine goldenen Zeiten: 6000 Arbeitslose, viel Elend bei der Bevölkerung und Unordnung in der Behörde und den Klubs. Viele wohlhabende Bürger verließen damals die Stadt.

Was die Marseiller nicht ruhen ließ, war die Gegenwart des Schweizerregimentes d'Ernst, welches seit der Dislokation des Regimentes Vexin, d. h. seit Mitte Oktober, die Forts zu bewachen hatte. Und als gar dessen Offiziere

im Theater einen Schauspieler nicht wollten engagiert wissen, für den das Parterre eintrat, kam es zu einem Straßenkampf, bei dem die Offiziere gefangengenommen und in das Palais de Justice gebracht wurden. Marseille sandte Abgeordnete nach Aix und verlangte von der Departementsregierung, die dort ihren Sitz hatte, die Entfernung des Regimentes. Dieses wurde verwehrt und zog am 1. November 1791 nach dem nahen Aix. Damit war nur zur Hälfte abgeholfen; jetzt mußte es zwischen Marseille und Aix zum Konflikt kommen. Außerdem war Marseille mit der Regierung in Aix unzufrieden, weil sie die Revolution aufhielt, nur Gegenrevolutionäre anstellte, den Marseillern keine Waffen gab, die alle Arles bekam. All das veranlaßte die Marseiller, am 25. Februar 1792 gegen Aix zu marschieren. Zwei Tage darauf sieht sich der Kommandant des Schweizerregimentes d'Ernst, Mayor von Wattenwyl, veranlaßt, die Waffen gegen das Versprechen, sie wieder zu erhalten, niederlegen zu lassen und über Toulon nach der Heimat abzumarschieren⁴⁾, ein halbes Jahr vor der Auflösung aller Schweizerregimenter durch die Nationalversammlung.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß Blutvergießen und Plündern den Marseillern bis dahin nicht braucht vorgeworfen zu werden; beides wurde ihnen auch jeweils unter Androhung von Todesstrafe verboten. Auch in Arles, wo sie unter Rebecqui Ende März 1792 durch eine in die Mauern geschossene Bresche eindringen, kamen keine Grausamkeiten vor, sodaß sich der Kriegsminister de Grave veranlaßt sah, vor der Nationalversammlung in Paris eine Lobrede auf die Marseiller zu halten.

In Paris war die Anarchie ausgebrochen, und Barbaroux forderte die Marseiller auf, sich dem Pariser Bürgermeister Pétion zur Verfügung zu stellen. So kam es unter den Klängen der Marseillaise zu dem Marsch der 600 Marseiller nach Paris, zum Kampf mit den Grenadieren der

Sektion der Filles-Saint-Thomas und zu ihrer Mitwirkung beim Kampfe in den Tuilleries, wobei 20 Marseiller den Tod fanden. Ob der Rest dieser Truppe am 20. September bei Valmy unter General Kellermann gegen den Herzog von Braunschweig kämpfte, ist nicht sicher, die Geschichte weiß nur, daß diese Truppe am 25. September in Châlons war und am 20. Oktober heimkehrte und festlich empfangen wurde.

Im Juli und August 1792 kamen wiederholt Greuelthaten und Verhaftungen vor, zu denen sich hauptsächlich die minderwertigsten Elemente der Stadt hinreißen ließen. Das gab Veranlassung zu der Einsetzung des Tribunal populaire⁵⁾, die von allen Sektionen einstimmig gutgeheißen wurde. Die feierliche Eröffnung dieses aus 48, später aus 64 Mitgliedern bestehenden Gerichtes fand am 1. Oktober in der Kirche St. Jaume statt.

Von den genannten Sektionen existierten in Marseille 32; in ihnen versammelten sich die Bürger zu ihren Beratungen und Entschlüssen. Jeder seit einem Jahr in dem betreffenden Quartier wohnende 21jährige, der von seinem Einkommen leben konnte, war gegen Bezahlung von drei Tagelöhnen aufnahmefähig. Jede Sektion hatte ihren Präsidenten und ihren Schreiber; sie faßten Entschlüsse über alles, was das öffentliche Wohl betraf. War die Mehrzahl der Sektionen mit einem Vorschlage einer Sektion einverstanden, so wurde er zum Beschlusse erhoben und hatte dann soviel wie Gesetzesgültigkeit.

In jeder Sektion bestand ein Comité de surveillance zur Wahrung größtmöglicher Parteilosigkeit; diese hatten bei der Wahl folgenden Eid zu leisten: Je jure en présence de ma section de me comporter avec fermeté et impartialité, de garder le secret sur les dénonciations et de remplir ma commission en vrai républicain⁶⁾. Über den Sektionen stand ferner das Comité central, später auch Comité général genannt, gebildet aus je vier Dele-

gierten jeder Sektion, die „foi de républicain“ schworen, über alle Maßnahmen des Comité Stillschweigen zu bewahren.

Im Jahre 1791 waren die Marseiller Kaufleute noch voller Optimismus gewesen; man hatte wieder vom Suezkanalprojekt, vom Rhône- und vom Orance-Kanal gesprochen und war der Ansicht gewesen, daß Marseille der Haupthandelsplatz der Welt sein werde. Die Handelskammer war zwar schon am 27. September 1791 von der Assemblée Constituante aufgelöst worden; sie lebte aber trotzdem noch weiter, bis sie 1792 dem Bureau provisoire weichen mußte, das im Juni von der Stadtbehörde eingesetzt wurde. Die Handelsverhältnisse wurden immer schwieriger, teils unter dem Drucke der Verhältnisse, teils infolge der strengen Maßnahmen der Konvention⁷⁾. In der zweiten Hälfte des Jahres 1792 wanderten 272 Marseiller aus, worunter 23 Kaufleute und 25 Industrielle.

Am 2. September 1792 hatten die Bouches-du-Rhône Barbaroux und Rebecqui in die Konvention gewählt. Barbaroux bekämpfte dort Robespierre und Marat, die Vertreter der Bergpartei, und hielt es mit den Girondisten. Als er ein Bataillon von 700 Mann aus Marseille nach Paris kommen ließ, das am 20. Oktober dort eintraf, waren die Pariser wenig erfreut, denn sie ahnten, daß Barbaroux es dazu brauchen wollte, den Föderalismus zu unterstützen. Der Kommandant des Bataillons, Granet, denunzierte Barbaroux bei den Marseillern, was diese noch mehr in Erregung brachte; sie verlangten nun stürmisch die Hinrichtung des Königs, und als die Nachricht von dem Tode Ludwigs eintraf, wurde die Stadt illuminiert, und es wurde getanzt und geschlemmt.

Inzwischen war Mourraille zum Bürgermeister gewählt worden; aber er war mit Barbaroux befreundet und hielt es wie dieser mit den Girondisten. Marseille hat von jetzt an seine Unabhängigkeit verloren. In die Sektionen

drang die Bourgeoisie immer mehr ein, da sie deren Bedeutung erkannt hatte und deren Einfluß auf diese Weise untergraben wollte. Zwischen dem Club und den Sektionen kommt es zu dem Streite, der in kurzer Zeit zum Föderalismus, zum Bürgerkrieg und zu der Verbindung mit dem Auslande führte.

Es ist bekannt, in welcher Lage damals Frankreich war: von allen Seiten drängten sich die äußeren Feinde vor, die Vendée empörte sich, Lyon war im Aufstand. Die Pariser Revolution vom 31. Mai, bei der die Bergpartei den Sieg über die Girondisten davontrug, wirkte sich in ganz Frankreich aus. In Marseille dringen Mitglieder der Sektionen am 3. Juni 1793 in den Club ein und zwingen ihn zur Auflösung. Am 12. Juni nehmen die Sektionen die Regierung in die Hände: die Behörde besteht nunmehr aus je zwei Mitgliedern jeder Sektion. Da das Comité général sich auch der Stadtkasse bemächtigt hatte, fiel es ihm nicht schwer, Truppen zu rekrutieren; aber es waren eben keine Patrioten mehr, sondern Söldlinge.

Von Valence kamen Meldungen von feindlichen Vorbereitungen; da mußte das Marseiller Bataillon handeln, ohne das zweite Bataillon, das sich in Aix bilden sollte, abwarten zu können. Es marschierte gegen Avignon, dessen Armee sich zurückzog. Am 7. Juli ergab sich Avignon, aber die Freude war kurz, denn in Valence standen 3000 Mann der Konventsarmee unter Dubois-Grancé den 2000 jetzt vereinigten Marseillern und Aixern gegenüber. Tags darauf übernahm Carteaux das Kommando. Seine Aufgabe war, zu vermeiden, daß sich irgendwelche illegale Truppen besammeln könnten, besonders nicht die Marseiller mit den Lyonern. Die Südtruppen verlieren beim Pont-Saint-Esprit 450 Mann und werden bei Orange geschlagen; am 25. fliehen sie aus Avignon. Hätte Carteaux die Verfolgung rasch aufgenommen, so hätte er die ganze

Armee vernichten können. In Marseille wurden neue Bataillone ausgerüstet und das Generalkommando Villeneuve-Tourettes übergeben. 4000 Mann rückten am 30. Juli aus, aber von diesen desertierten eine Menge schon auf dem Marsche, so die ganze Kompagnie der 9. Sektion. Endlich am 10. August ergriff Carteaux die Offensive, die Marseiller flohen zurück, nicht aus Furcht, sondern weil sie nicht für eine ihnen unsympathische Sache kämpfen wollten.

In Marseille herrschte der ausgesprochene Bürgerkrieg. Im Hafen lagen zudem englische und spanische Geschwader.

Mitte August floh eine große Zahl Marseiller nach Septèmes und Fabregouille. Am 23. kommt es zum Kampfe um die Kirche Des Prêcheurs (zwischen dem Vieux port und dem heutigen Plage Sadi Carnot gelegen), in welche sich die royalistisch gesinnte 11. Sektion zur Beratung eingeschlossen hatte. Nach erzwungener Beschießung der Kirche verbindet sich diese Sektion mit den Truppen Carteaux. Als am 25. August die ersten Truppen der Konventsarmee in Marseille einrücken, entsteht eine allgemeine Panik unter der Bevölkerung; die meisten fliehen nach Toulon; bei der herrschenden Unordnung kann Villeneuve nicht daran denken, die Stadt zu verteidigen. Die Gefangenen werden befreit, und diese werden nun die hitzigsten Ankläger und Verleumder der Sektionsmitglieder. Zwei Tage darauf ergibt sich Toulon bedingungslos, und die verbündeten englischen und spanischen Geschwader bemächtigen sich des Hafens. Die Reste der Departementalarmee bilden den Kern des ersten Regimentes Königs Ludwig XVII. Es folgte die Beschießung Toulons durch den jungen Bonaparte, der Brand der Stadt und der Abzug der fremden Flotte.

In Marseille war am 26. August eine Proklamation des Nationalkonventes an die Mitglieder des Directoire des Bouches-du-Rhône erschienen: „La Convention na-

tionale, citoyens, pour réprimer les mouvements des contre-révolutionnaires de Marseille, et punir les rebelles des forfaits qu'ils avaient commis, a rendu deux décrets: par un, elle a mis hors la loi les membres du comité général des 32 sections, et du tribunal populaire, ainsi que toutes les personnes qui ont participé ou concouru à l'exécution des jugements sanguinaires de ce prétendu tribunal et de toutes les mesures que les rebelles ont prises contre la sûreté de la république; par l'autre, elle a déclaré acquis à la nation les biens des personnes mises hors la loi⁽⁸⁾. Dementsprechend wurden die Mitglieder des Comité général des 32 sections, die Vorsitzenden und die Sekretäre der Sektionen, das Volksgericht, die Offiziere der Departementalarmee, alle, die öffentliche Ämter bekleidet hatten, schonungslos verfolgt, sofern sie nicht vorher geflohen waren. Vom 28. August 1793 bis zum 18. Januar des folgenden Jahres hielt das Tribunal Maillet 60 Sitzungen ab, verhandelte über 528 Angeklagte, sprach davon 278 frei, verurteilte 162 zum Tode, die übrigen 80 blieben in Gefangenschaft. Am 6. Januar verlor die Stadt ihren Namen: die Briefe aus jener Zeit sind aus „Sans nom“ datiert; alte Kirchen, viele Denkmäler, alle Gebäude, in denen sich die Sektionen versammelt hatten, wurden durch die Rachsucht der Jakobiner zerstört. Das Tribunal arbeitete der Regierung noch zu langsam, es wurde im Januar 1794 durch ein Militärgericht ersetzt; die fünf Richter, lauter Pariser, richteten ohne öffentlichen Kläger und ohne richterliche Formen; sie stellten an die Angeklagten einige summarische Fragen und ließen sie ins Gefängnis zurückkehren; dort wurde die Liste derselben einigen Sans-culottes vorgelegt, und diese bezeichneten mit roter Tinte diejenigen, die sie dem Tode geweiht wissen wollten. Die Verurteilten wurden auf Wagen geladen und vom Justizpalast unter Trommelschlag auf das Schaffot in der Rue Cannebière gefahren.

Noch mehrmals kam es in Marseille zu blutigen Aufständen; die Anarchie herrschte eben dort noch lange, nachdem sie in Paris und dem ganzen übrigen Frankreich erloschen war, und erst der 9. November 1799, da der Sieger von Toulon sich zum Konsul von Frankreich erhebt, läßt die Marseiller wieder aufatmen. —

* * *

Wenden wir uns nun zu den eingangs erwähnten Briefen! Der älteste Brief dieser Serie ist von Daniel Bernoulli an das Haus Christoph Burckhardt & Sohn gerichtet und ist vom 6. September 1793 datiert. Alle Briefe Daniels sind nur im Brouillon vorhanden, dienten aber in dieser Form sicherlich dem Absender gleichzeitig als Belege; darauf deuten schon die vielen Korrekturen, sowie die schließlich abgerundete und fehlerlose Form dieser Schriftstücke. Offenbar ist der Adressat das Basler Haus Christoph Burckhardt & Sohn, Indienne-Fabrik im Segerhof, dessen Chef der Onkel der Gemahlin sowohl des Daniel wie seines Bruders Niklaus war, und das mit den in Marseille heimischen Indienne- und sonstigen Manufakturwaren-Fabrikanten in geschäftlichen Beziehungen gestanden haben mag. An sie wendet sich Daniel zunächst, nachdem er tags zuvor die Nachricht von der Gefangennahme des Comité général des Sections vernommen und daraus mit Recht auf diejenige seines älteren Bruders geschlossen hat.

Wir erfahren aus diesem Briefe, daß Emanuel im Jahre 1792 nach Marseille gereist ist. Das erscheint uns heute als ein überaus kühnes Unternehmen, um so mehr, da der damals über 42jährige nicht allein, sondern mit seiner fünf Jahre jüngeren Gattin und mit sechs Kindern, von denen das älteste 15-, das jüngste noch nicht 4jährig war, die kaum innerhalb einer Woche zu bewerkstelligende Reise unternahm⁹⁾. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß, wie aus dem geschichtlichen Teile zu entnehmen ist, in Mar-

seille das Jahr 1791 verhältnismäßig ruhig verlaufen war. Vermutlich reiste Bernoulli im Anfange des Jahres 1792; am 20. April erklärte ja Frankreich den Krieg an Österreich, was die Okkupation des Bistums Basel und die Gefahr einer Neutralitätsverletzung für die Stadt Basel mit sich brachte¹⁰); aber auch ein persönliches Moment läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß er später die anstrengende Reise seiner Frau nicht mehr zugemutet hätte, schenkte sie ihm doch am 5. November 1792 ein siebentes Kind.

Wir ersehen ferner aus diesem Briefe, daß Bernoulli vor dem 6. September, beziehungsweise, da die Briefe 7 Tage unterwegs waren, schon Ende August in Gefangenschaft kam, also unmittelbar nach Eingang der erwähnten Proklamation, die am 26. August in Marseille eintraf. Dem widerspricht die Eintragung in der „Note des prisonniers tenus depuis la réinstallation du tribunal révolutionnaire“¹¹), die lautet: „No. 7. — Emmanuel Bernoulli, âge de 45 ans, négociant, natif de Balle (sic) en Suisse, domicilié à Marseille depuis 1 an, rue Paradis, arrêté le 16. septembre“. Das ist wohl so zu erklären, daß von den nach dem Einmarsche Carteaux massenweise Gefangenen viele in den ersten Tagen wieder entlassen wurden, daß Bernoulli aber am 16. September erneut in Gefangenschaft gesetzt wurde.

Die Gefahr für seinen Bruder erschien Daniel zu groß, um ihr nur auf diesem privaten Wege entgegenzutreten. Er wendete sich noch gleich am folgenden Tage schriftlich an die Dreizehner-Herren, denen damals die Unterhandlungen Basels mit den fremden Staaten oblagen. Auf diese Bitte wurde erkannt: „Soll an des frz. Herrn Botschafters Excz. Namens MGH. XIII geschrieben, u. S. Bernoulli Wohlbedeselden gütiger Verwendung empfohlen, auch dem S. Domprobsteischaffner ein offenes Patent u. allgemeines Empfehlungsschreiben zu gunsten

seines Herrn Bruders zugestellt werden. D. 7. Sept. 1793.“
 Noch am gleichen Tage schreiben die XIII-Herren an Barthélemy und bitten ihn ehrerbietig, „Sich, so viel Wohlthieselben es thunlich finden werden, hierin an gut achtenden Behörden gütigst zu verwenden.“ Der Bürgermeister und Rat der Stadt Basel legen diesem Schreiben ein Zeugnis in französischer und in deutscher Sprache bei, daß Emanuel „s'est constamment conduit en homme d'honneur et de probité de sorte, que rien n'a jamais pu être allégué à sa charge, mais qu'il s'est plutôt acquis par la manière paisible et loyale de vivre, l'estime générale, ainsi, que nous n'avons pas hésité à leur accorder leur demande et à constater par le présent notre Certificat, que Nous le recommandons en tout lieu et à tous gouvernements où besoin sera en offrant la Réciprocité dans toutes les occasions.“ Bereits am 9. September schickt¹²⁾ Barthélemy aus Baden, wo er sich seit dem 15. März 1792 aufhielt, dieses Schreiben an Deforgues, der seit dem 21. Juni 1793 französischer Minister des Auswärtigen war; am 10. bestätigt¹³⁾ Barthélemy den Empfang des Schreibens den XIII-Herren, worauf diese an Daniel B. am 14. September durch ihre Kanzlei einen Protokoll-Auszug senden mit dem Vermerk: „Soll der Erfolg abgewartet und das Schreiben der E. Verwandtschaft kommuniziert werden.“ Barthélemy hat sich also sofort in der ihm eigenen energischen und gewissenhaften Weise der Sache angenommen.

Gleichzeitig muß auch eine Antwort der Firma Christoph Burckhardt & fils eingelaufen sein, die leider nicht vorhanden ist. Diese hat sich, wie es scheint, an einen Herrn Martin in Genf gewandt, der in anderen Briefen als Associé des gefangenen Bernoulli bezeichnet wird. Martin hatte sich offenbar in Vorwürfen ergangen, denn Daniel wehrt sich in seinem zweiten Briefe vom 17. Sept. an das Haus Burckhardt gegen die Behauptung, die Brüder

seien mit Emanuel verfeindet und seien darum nicht persönlich nach Marseille zur Hilfeleistung geeilt. Daniel schreibt: „. . . si nous ne sommes pas volé, ni mon frère ni moi, au secours de notre malheureux frère, ce n'est point que nous soyons aucunement brouillés avec lui, et si nous l'étions, nous sentons mieux que Mr. Martin peut nous le dire que ce serait le moment de faire taire tout sentiment de discorde ou de mésintelligence, pour n'écouter que la voix de l'amitié et de la fraternité“. Daniel beriet sich über eine solche Reise mit einigen Freunden und „personnes intelligentes, à qui nous devons de la déférence“. Als Gründe, weshalb eine persönliche Intervention nicht unternommen wurde, führt Daniel an: die Erfahrung habe gelehrt, daß in solchen kritischen Zeiten Urteile oft sehr rasch gesprochen und ausgeführt werden, und daß es daher möglich wäre, daß die Hilfe zu spät käme, umsomehr, da sie sich erst Pässe und die übrigen Ausweispapiere, Empfehlungen usw. beschaffen müßten, und zwar zum Teil in Baden. Gehe dagegen der Prozeß seinen regelrechten Weg, so sei bei der Unschuld des Verklagten alle Aussicht auf Befreiung vorhanden. Außerdem habe der Gefangene viele Freunde in Marseille, die sich seiner annehmen, und die vielleicht, wenn Hilfe von Basel käme, in ihrer Tätigkeit nur nachlässig würden; auch fehle ihm und seinem Bruder die nötige Dreistigkeit (hardiesse), um mit den „hommes féroces“ zu verhandeln.

Am 27. Sept. schickte¹⁴⁾ Barthélemy einen Brief „de la famille Emmanuel Bernouilli, de Bâle“ an Deforgues. Dieser ist in den Papiers de Barthélemy als fehlend bezeichnet; möglich ist, daß Daniel darin an ihn wegen der ihnen zugemuteten Reise geschrieben hatte.

Gleichen Tages schreibt¹⁵⁾ Barthélemy „aux maire et officiers municipaux de la ville de Marseille en faveur de Ulric Schnell¹⁶⁾ et Emmanuel Bernouilli“.

Unsere Korrespondenz enthält ferner einen an Niklaus

Bernoulli, associé de la Maison Geigy & Bernoulli¹⁷⁾ in Basel adressierten und vom 30. Sept. datierten Brief eines gewissen Wyttenbach. Der Handschrift nach ist anzunehmen, daß dieser ein junger Kaufmann in Marseille war; Barthélemy nennt ihn auch nie anders als „le jeune Wyttenbach“. Er stammte aus Bern und wurde später (jedenfalls vor dem 10. Januar 1794) ebenfalls in Marseille verhaftet, anfang Februar aber wieder befreit¹⁸⁾. Er schreibt u. a.: „Je ne puis vous cacher qu'il y a du danger pour sa personne, malgré qu'il n'a été dans ce malheureux comité que pendant quinze jours et sans qu'il y ait une Déposition contre lui et rien à sa charge qui pourrait le compromettre n'y jouant absolument que le rôle d'un simple figurant, mais aussi ces raisons nous font espérer que la Justice lui rendra bientôt sa liberté; d'ailleurs ses amis qui s'intéressent si vivement pour lui ne cessent pas de faire les démarches nécessaires dans cette affaire, qui jusqu'ici nous ont fait espérer le meilleur succès, mais c'est une chose très délicate, il ne faut pas trop la presser et la poursuivre successivement avec beaucoup de prudence.“

Im Oktober muß sich Daniel nochmals nicht nur an Barthélemy, sondern auch an den Oberstzunftmeister Buxtorf in Basel gewandt haben. Am 23. dieses Monats schreibt¹⁹⁾ Barthélemy zum zweiten Male an Deforgues. Diese Briefe sind in unserer Sammlung nicht enthalten, es geht aber aus einem Schreiben des Gesandten an Daniel Bernoulli hervor, den wir, da er von Barthélemy persönlich geschrieben ist, auf Seite 83 wiedergeben. Barthélemy hat also auch an Colchen geschrieben.

Die aus Marseille eintreffenden Briefe der Gattin des Gefangenen veranlassen Daniel am 6. November eine zweite Bittschrift an den Rat der Stadt Basel einzusenden, in deren erster Hälfte er sich in den seiner Zeit eigenen Entschuldigungen und Dankesbezeugungen ergeht

und deren zweiten Theil wir folgen lassen: „. . . Daß aber gedachter mein Bruder wirklich ohne erhebliches Verschulden unter der Zahl der Arrestanten sich befinde, . . . das bezeugen die neueren Berichte die seit seiner Verhaftnehmung uns zugekommen²⁰⁾, laut welchen derselbe jederzeit an dem Orte seines jetzigen Aufenthaltes echt republikanische Gesinnungen geäußert, dabei aber den Charakter eines Fremden beizubehalten und von den öffentlichen Angelegenheiten sich zu entfernen gesucht, sich lange aber zulezt vergeblich gewehrt an den militärischen Einrichtungen Anteil zu nehmen, aber einmal auf der Liste eingeschrieben, sich wider seinen Willen, um den Verdacht eines übelgesinnten Einwohners abzulehnen, bequemen mußte, die Verhandlungen seiner Sektion zu besuchen und dann auch, wenige Wochen vor seiner Verhaftnehmung, sich zum Mitglied des Comité général wählen zu lassen, dessen Sitzungen kaum 4 oder 5 mal beigewohnt, sich beharrlich geweigert, den vom Comité geforderten Eid zu leisten, überhaupt eine sehr unbedeutende Rolle darin gespielt, und oft nicht einmal gewußt, was ein geheimer nur aus 5 Personen bestehender Ausschuß entschieden hatte, auch sobald die Frage war, die National-Convention nicht mehr zu erkennen, wiederum beehrte, von dem Posten den er zwangsweise angenommen, befreit zu werden, in diesem Zeitpunkt aber das Unglück hatte, von der einrückenden Conventsarmee mit allen anderen Mitgliedern des Comité, die ihr Heil nicht in einer schleunigen Flucht gesucht, in Verhaft genommen zu werden. . . .“

Am gleichen Tage senden die XIII-Herren Abschrift davon an Barthélemy, wobei sie den Passus über die Flucht abänderten in: „welchem durch die Flucht zu entgehen, ihm von einigen seiner Freunde bey angerückter Gefahr gerathen wurde, wozu er noch alle Zeit gehabt hätte, welches er aber beym Bewußseyn seiner Unschuld nicht thun wollte“²¹⁾. Schon tags darauf bestätigt Bar-

thélemy dem Räte der Stadt Basel den Empfang der ihm übersandten Bittschrift und schließt mit den Worten: „. . . Ce serait, Magnifiques Seigneurs, une grande satisfaction pour moi, si je pouvais vous annoncer dans peu que mes vives instances ont eu le succès désiré et vous donner par là une nouvelle preuve des égards distingués que j'aurai toujours pour votre recommandation. . . .“

Die Bittschrift sandte²²⁾ Barthélemy am 7. November an Deforgues mit einem Begleitschreiben; ein weiteres Schreiben sandte er am gleichen Tage aux maire et officiers municipaux de la ville de Marseille²³⁾. Deforgues schrieb an Barthélemy am 21. Nov, bestätigt ihm aber erst den Eingang seines Briefes vom 23. Oktober und erwähnt denjenigen vom 7. Nov. überhaupt nicht. Darnach scheint die Korrespondenz bei dem Ministerium des Äußeren in Paris nicht allzu rasch erledigt worden zu sein; auch das Interesse für die vom Gesandten empfohlenen Gefangenen muß nicht übertrieben groß gewesen sein, denn Deforgues macht erst in diesem Briefe Barthélemy darauf aufmerksam, „que les personnes qui s'intéressent au sort de ce Suisse devraient s'adresser directement aux Représentants du Peuple à Marseille, qui sont à portée de se faire rendre compte des motifs de la détention et de la faire cesser s'il y a lieu.“ Er selbst läßt aber nicht nach Marseille schreiben, sondern begnügt sich damit, dem Minister des Inneren Mitteilung zu machen. Den betreffenden Auszug aus dem Briefe Deforgues an Barthélemy schickt letzterer in Abschrift an Daniel Bernoulli, der am 4. Dez. in dessen Besitz gelangt.

Am 26. Nov. schreibt Barthélemy an Buxtorf: „Je fais, Monsieur, ce que vous avez désiré de moi pour la famille Bernoulli. Dieu fasse qu'enfin nous parvenions à quelque chose de favorable.“ Diesem Brief lagen zwei Schreiben bei, das eine an das Département des Bouches-du-Rhône, das andere an das Tribunal criminel révolutionnaire in

Marseille. Diese Beilagen wurden am 29. Nov. an ihre Adressaten abgesandt; Abschriften hat uns Daniel Bernoulli leider nicht hinterlassen. In seinem zweiseitigen Dankbriefe an Barthélemy schreibt Daniel: „. . . Nous reçûmes dimanche passé la lettre ci-jointe du 15. Novembre et hier une autre de Madame Bernoulli du 22. qui nous marque qu'il ne s'est trouvé au Tribunal criminel aucun acte d'accusation contre son mari, mais seulement une lettre de démission du 31. Juillet, qui parle plutôt en faveur du détenu et dont elle nous envoie la copie dans l'extrait ci-joint aussi. La lettre de Démission et le procès-verbal doivent avoir été expédiés le 20. de Marseille pour Paris, et cette affaire paraît donc être actuellement entre les mains du Ministre — je ne sais proprement duquel, car la lettre du Sr. Sulzer parle du Ministre de l'Intérieur et celle de ma belle-soeur fait mention de celui des Affaires étrangères. Puisse-t-il la terminer favorablement le plutôt possible. C'est le voeu de Madame B., qui désirerait bien que V. Exc. voulut bien encore à cet effet placer là où il faudra un mot énergique de recommandation. Il faut avouer que nos importunités ne finissent pas.“ Zum Schluß bereitet er den Gesandten darauf vor, daß, wenn der Gefangene befreit werden sollte, er ihn noch wegen der zur Rückkehr der ganzen Familie nötigen Pässe werde bemühen müssen.

Am 9. Dez. schreibt Deforgues an Barthélemy: „. . . Quant à ce qui concerne le citoyen Bernoulli détenu dans les prisons de Marseille, le Ministre de l'Intérieur a demandé aux administrateurs du Département des Bouches-du-Rhône des renseignements prompts sur les motifs de cette arrestation. Ce Ministre est dans l'opinion que dans le cas où ce citoyen recouvrerait sa liberté, il ne peut retourner en Suisse sans encourir les peines contre l'émigration, parce-qu'il a un domicile en France et qu'il a exercé les droits de citoyen.“

Ein Brief, den Marandet, der Sekretär Barthélemys, an Daniel geschrieben hat, ist nicht vorhanden, wohl aber die Antwort des letzteren vom 28. Dez. Darin schreibt er u. a.: „. . . Il paraît que Mr. le Président Maillet²⁴⁾ est favorablement disposé à l'égard de mon frère; puisse le Ministre, entre les mains duquel cette affaire est encore pendante, se laisser aussi fléchir par la justice et l'humanité. . .“

Zweifellos war es als ein großer Fortschritt anzusehen, als die Nachricht kam, der Vorsitzende des Tribunal criminel révolutionnaire sei zu Gunsten des Gefangenen gestimmt; aber immer noch sollte die Hoffnung auf eine baldige Befreiung verfrüht sei. Am 7. Januar traf ein Brief von Frau Bernoulli aus Marseille ein, worin sie schreibt, daß die Situation ihres Gatten noch immer genau die gleiche sei, und daß die Briefe, die man vom Minister erwarte, noch nicht eingetroffen seien. Wir wissen das aus dem Schreiben Daniels an Marandet vom 8. Januar 1794.

Am 13. schreibt die Gattin aus Marseille von neuem, und wir erfahren aus dem Briefe Daniels an Barthélemy, wie sehr sie sich um die Gesundheit ihres Gatten sorgt. Daniel schreibt am 25.: „. . . qu'en attendant la santé du pauvre prisonnier en souffre et que depuis quelques semaines elle le voit déchoir considérablement, ce qui augmente beaucoup ses allarmes et les nôtres en même temps pour opérer le plutôôt possible le Relâchement de ce malheureux Père de famille dont une Epouse désolée et des enfants la plus part en bas-age se voyent privés depuis cinq mois passés dans des angoisses cruelles. . . .“ Diesen Brief sandte Barthélemy im Original am 27. Januar an den Minister des Affaires étrangères in Paris²⁵⁾.

Aber schon waren neue, noch hoffnungslosere Briefe von Frau Bernoulli unterwegs, die Anfang Februar eingingen. Diese veranlassen Daniel am 11. zu einem

Schreiben an Barthélemy, dem wir folgendes entnehmen:
„ . . . Deux lettres que nous venons de recevoir nous rendent plus consternés que jamais. Dans l'une elle nous apprend avec douleur qu'un changement arrivé au tribunal, dont quelques uns des premiers membres ont été appelés à la Capitale et remplacés par d'autres, a occasionné la défense de voir et de parler librement aux prisonniers, de manière que ce que la captivité de mon malheureux frère avait jusqu'ici de consolant et ce qui la rendait encore supportable tant pour lui que pour sa famille, est maintenant détruit et anéanti. Dans l'autre lettre, postérieure à celle-là et datée du 30. janv. Mad. B. nous marque qu'un ami de leur maison qui était parti, il y a quelque temps pour Paris, et avait promis de s'employer en faveur de notre pauvre prisonnier, ayant parlé de cette affaire au Ministre des Affaires étrangères avait reçu pour réponse de ce Ministre „qu'il n'en avait aucune connaissance.“ Jugez, Msgr., de la détresse et de la consternation de cette femme désolée et de ses enfants qui après s'être crus depuis 5 ou 6 semaines à la veille de revoir leur cher mari et leur bon père en liberté, se voient tout d'un coup plus éloignés de cette espérance que jamais et privés encore de la douce consolation dont ils avaient joui pendant 5 mois d'aller le voir à leur aise et de pouvoir lui adoucir au moins la triste captivité. . . . Mad. B. dans sa douleur et sa désolation nous conjure au nom de Dieu, d'implorer de nouveau les bontés et les généreux secours de V. E. pour rappeler au Ministre vos précédentes réquisitions appuyer surtout sur la pétition de notre Conseil des XIII les bonnes dispositions de la Convention Nationale envers notre nation et ses Decrets en faveur des Suisses trouvés en état d'arrestation à Lyon²⁶), Décret qu'il serait bien heureux de pouvoir étendre sur tous les Suisses en général domiciliés en France.“

Unsere Sammlung enthält aus dieser Zeit auch einen Brief, den Frau Bernoulli aus Marseille nach Basel schrieb. Er ist vom 15. Hornung 1794 datiert; die erste Seite ist an Daniel gerichtet, die zweite an ihre Schwiegermutter, und die dritte an Niklaus; adressiert ist er an Daniel. Wir lassen die beiden ersten Briefe nachstehend folgen.

Bester Herr Schwager!

Ich habe dero werthes Schreiben vom 29. Jänner den 12. dieses richtig erhalten; vermutlich werden Sie etliche Tage nach Empfang des Briefes, den Sie mir beantwortet haben, einen anderen empfangen haben, der Ihnen zeigt, wie wenig unsere Sache in Paris avanciert ist. Da Sie so gütig waren, auf meinen vorletzten Brief gleich an Herrn E. (Barthélemy) zu schreiben, so zweifle ich nicht, Sie werden nöthige Maßregeln ergriffen haben, um die Sache mit allem Eifer zu betreiben. Die Commission militaire, die hier den Platz des vorigen Tribunals eingenommen hat, ist sehr für die Schweizer portiert, man sagt von einer Woche zur anderen, sie sollen alle²⁷⁾ mit einander relâchiert werden. Die Membres von dieser Commission finden die Sache meines Mannes sehr klar und gut. Wie sehr aber der gute Mann zittert vor dem Tribunal zu erscheinen und wie viel wünschungswerter der andere Weg gewesen wäre, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Die Vorsehung, die uns diese harte langdauernde Prüfung zugeschiedt, die uns allbereits 6 Monat zwischen Hoffnung und Furcht hat schmachten lassen, diese gütige Vorsehung wird den besten Weg erwählen, uns zu dem Ende unseres Jammers zu führen. Ich stelle mich gar gut an Ihren Platz, bester Bruder, daß Sie Nachrichten von unserem Freunde von 8 zu 8 Tagen zu haben wünschen. Ich muß Ihnen sagen, daß seit den 4 oder 5 Wochen, seit dem man die guten Gefangenen nicht mehr besuchen darf, ich mehr tod als lebendig bin, daß diese Veränderung sehr viel

Hin- und Herlaufens verursacht. Die gute Susette ist von Morgens bis des Nachts mit Herumlaufen für ihren guten Vater beschäftigt; ich gehe zu niemand, erstens bin ich der Sprache nicht mächtig genug, auch ist mein Herz zu sehr zerrissen, als daß ich mit Nachdruck reden könnte; sie tut Schritte, vor denen sonst eine sanfte weibliche Seele zurück schauern würde. Die kindliche Liebe zeigt sich hier in ihrem vollen Glanz, und der gute Vater im Himmel wird endlich ihre Bemühungen krönen und sie gewiß in Zeit und Ewigkeit dafür segnen. Gestern haben wir als Schweizer für die Kinder eine Erlaubniß erhalten, ihren Vater zu besuchen, sie hat gestern mit ihrem guten Vater den halben Tag passirt, welche Freude dieses war können Sie sich als zärtlicher Vater vorstellen. . . .

Teuerste verehrungswürdige Mutter!

Daß doch Ihre alten verehrungswürdigen Tage müssen mit Kummer und Kreuz bezeichnet sein! Und wer verursacht Ihnen das Kreuz? ein Sohn, der von Achtung und Liebe für die beste der Mütter erfüllt ist. Ihr Gebet, Ihre heißen Seufzer für diesen unglücklichen Sohn werden vor den Thron des Höchsten steigen; sie werden, ja ich darf es zu der Güte unseres Gottes hoffen, erhört werden. . . . Sie können sich leicht vorstellen, daß das 6 Monat lange unnenmbare Kreuz mich um 10 Jahre veraltet, der nagende Kummer hat mich so abgezehrt, daß nichts mehr als Haut über die Beine ist, ich bin zu allem untüchtig, und meine guten Kinder sind das Opfer meiner Schwäche, indem sie auf alle Seiten sind veräußt worden; aber sollte mir Gott ihren Vater schenken, so würde mit seiner Hilfe diesem kleinen Übel bald wieder abgeholfen sein. Susette, die wirklich mit ihrem Bruder Manuel ausgegangen ist, läßt Sie ihrer wärmsten kindlichen Liebe versichern, dankt auch vielmals für das Present, die übrigen alle schließen sich an sie um Sie ihrer Zärtlichkeit und kindlichen Ehrerbietung

zu versichern. Der August fängt an alles zu reden aber laufen kann er noch nicht ganz einzig, weil man sich mit dem guten Rinde nicht viel abgibt; Louise versteht kein Wort Deutsch mehr. Ich habe die Ehre mit wahrer Achtung zu verharren Deine getreue Tochter B. G. — P. S. Des lieben Gefangenen Gesundheit ist gottlob wieder hergestellt.

Aus den Zeilen an Niklaus erfahren wir, daß die Mutter sich bemühte, ihre Kinder nach ihrer ersehnten Abreise aus Marseille in Yverdon²⁸⁾ unterzubringen.

Ende Februar muß ein Schreiben von Barthélemy bei Daniel eingegangen sein mit mehreren Beilagen aus Paris, von denen dasjenige des Accusateur public²⁹⁾ sehr zu Ungunsten des Gefangenen gelautet haben muß. Eine andere Beilage des Ministers der Äußeren Angelegenheiten verlangte nochmals genaue Auskunft über die politische Stellung des Gefangenen. Daniel verfaßte daher eine neue, längere Beschreibung des Charakters seines Bruders und schildert ausführlich, wie dieser dazu kam, Mitglied einer Sektion zu werden. Es geht daraus hervor, daß Emmanuel einer Sektion angehörte, die meist aus Künstlern und Kaufleuten bestand, und daß es für ihn soviel wie notwendig gewesen sei, dieser Sektion sich anzuschließen. In einer Randnote des Briefentwurfes beruft sich Daniel auch darauf, daß seine Vorfahren und zuletzt sein 1790 verstorbener Vater Mitglieder der Französischen Akademie gewesen seien, streicht aber diesen Zusatz wieder, nachdem ihm von anderer Seite dazu notiert worden war, daß zu befürchten sei, diese Bemerkung „möchte in Paris oder auch in Marseille eher einen schlimmen als einen guten Effekt machen, denn die Familie war bei Leuten von Rang und Titeln angesehen und mag bei Sansculottes, welchen jene ein Dorn im Auge sind, wenig gelten.“

Dieses Schreiben sendet Daniel am 28. Februar an Barthélemy zur Weitergabe an den Ministre des Affaires étrangères in Paris.

Nochmals ging ein Schreiben der Commune de Mar-seille ein, nochmals empfiehlt Daniel in einem vom 11. März datierten Briefe an Marandet sein Anliegen der Gesandtschaft. Da — endlich, am 18. März erhält die Mutter den folgenden vom 10. März datierten Brief von ihrem Sohne Emmanuel³⁰):

„Wie süß ist es für mich, das so liebende Herz meiner innig geliebten und verehrten Mutter durch die frohe Bot-schaft meiner Befreyung aus meiner 6 $\frac{1}{2}$ monatlangen Ge-fangenschaft zu erquicken. Gestern war der glückliche Tag, an welchem ich, nachdem man mich 5 Tage vorher verhört hatte, vor dem versammelten Volk los gesprochen und unschuldig erklärt wurde. Ihr Herz wird Ihnen besser als meine Feder sagen, was meine Frau, meine Kinder und ich bei unserer Wiedervereinigung empfunden haben, aller Kummer, aller Schmerz, alle ausgestandene Angst wurden vergessen. Welch eine süße Belohnung besonders für die unendliche und ununterbrochene Bemühung meiner lieben Tochter, der Ich, nächst Gott, meine Errettung zu danken habe. Sie würden es kaum glauben können, wann ich Ihnen erzählen würde, was sie gethan hat. Gott hat ihre Worte und Schritte gesegnet und wird sie auch dafür und für den Trost, den sie in das Herz ihrer gebeugten Mutter unaufhörlich gegossen, gewiß nicht unbelohnt lassen. Ich schreibe heute nicht an meine lieben Brüder; die Betäubung unserer Sinne ist noch zu groß, um weit-läufig schreiben zu können, und überdieß sind wir durch Besuche abzustatten und zu empfangen noch für einige Tage beschäftigt; heute speisen wir bey einer Freundin, der wir unendlich zu verdanken haben, auf dem Lande zu Mittag; wie wohl wird es mir thun, die freye Landluft wieder zu genießen. Ich bitte indessen meine Brüder so-gleich dem Herrn Barthélemy zu schreiben, damit er keine weiteren Schritte thue, wie auch vorläufig dem Herrn Obzftm. Buxtorf zu danken, ich werde beyden selbstem schrei-

ben, sobald ich wieder ein wenig bey mir selbst bin. Leben Sie nun wohl, beste Mutter, tausend Grüße an meine lieben Brüder, Schwägerinnen, und alle die mich lieben, ich umarme Sie und bitte um Ihren mütterlichen Segen.

Marseille den 10 Merz 1794

20 Ventôse 2. Jahres der frz. Rev.

Daniel kam noch an demselben Tage der ihm auferlegten nunmehr für ihn sehr angenehmen Aufgabe nach und schrieb an Barthélemy die frohe Nachricht, natürlich nicht ohne ihm für alle seine vielen Bemühungen seiner und der ganzen Familie Dank auszusprechen „que nous désirerions pouvoir témoigner à V. E. d'une manière plus éclatante que par des paroles stériles.“

Worin die in den Briefen wiederholt erwähnten Verdienste der kaum 17jährigen Tochter Susanna bestanden, ist uns leider nicht bekannt; dagegen glauben wir auch Maignet gegenüber gerecht sein zu sollen, der — im Gegensatz zu seinen Vorgängern — neben seiner außergewöhnlichen Strenge als gerecht und wohlwollend geschildert wird. „En dehors des grands principes sur lesquels il se montrait inflexible, Maignet était en effet plain de douceur pour les individus. Il aimait à rendre service, et même à faire plaisir. Lui signalait-on une infortune imméritée, il s'empressait de la soulager³¹⁾.“ Als am 27. Juli Robespierre stürzte, war auch die Zeit seiner Tätigkeit in dem Département des Bouches-du-Rhône vorbei.

Am 5. April senden auch die XIII-Herren ein erstes Dankschreiben an Barthélemy und am 25. Juni ein zweites, nachdem ihnen der inzwischen mit seiner Familie nach seiner Vaterstadt Zurückgekehrte die Verdienste der Gesandtschaft „angerühmet“ hatte. Endlich bedankt sich Emmanuel Bernoulli selbst bei den XIII-Herren mit einem vom 29. Juni datierten langen Briefe.

Es ist ja selbstverständlich, daß sowohl der Gefangene und seine Familie wie seine Verwandten in Basel während der Gefangenschaft für ihren Bruder das Schlimmste befürchteten³²⁾; in Wirklichkeit aber war für ihn die Gefahr nicht groß: in den Gerichtsakten jener Zeit, die im Palais de Justice in Marseille aufbewahrt sind, läßt sich sein Name nirgends auffinden, was beweist, daß gegen ihn keine Anklage vorlag, ja, daß sein Name in den Sektionsregistern nicht einmal aufgeführt war. Das läßt sich heute feststellen, damals wußten die Inassen des Palais de Justice über ihr Schicksal aber gar nichts, und die Hoffnung, die Freiheit wieder einmal zu sehen, mag ihnen nach allem Erlebten vergangen sein. Bernoulli muß sich übrigens vor seiner Inhaftnahme sichergefühl haben, sonst wäre er wie so viele andere vorher geflohen.

Wie lange Emmanuel Bernoulli sich noch in Basel aufgehalten hat, wissen wir nicht. Wir finden ihn 1798—1804 unter den Bürgerrechts-Verlängerungs-Ertanzen der Zunft zu Weinleuten angeführt³³⁾, darnach muß er in diesen Jahren im Auslande gelebt haben. Seine Kinder lebten später teils in London, teils in Havre, Amsterdam und Triest. Er selbst wurde am 21. November 1817 in Triest begraben³⁴⁾, wir wissen aber nicht, ob er ebenfalls dort gelebt hat, oder ob er während eines Aufenthaltes bei seiner dort verheirateten Tochter Louise gestorben ist.

ad Bader le 2. 9^{bre} 1793.

j'ai écrit, Monsieur, une seconde fois au —
Ministre des affaires étrangères en faveur de
M. votre frère le 23. 8^{bre} dernier et je
lui ai même envoyé la copie d'une lettre
qu'en le Grand Tribunal desotroy m'a voit
communiqué et qui en entier en conformé
à elle que vous venez de me faire connaître.
cette date du 23. 8^{bre} en est encore trop fraîche
pour que je puisse encore recevoir ni —
provenir au ministre, mais j'en ai écrit —
aujourd'hui à M. Colcher, chef des bureaux
des affaires étrangères et je le prie d'inviter
le ministre à faire écrire à Paris par
le ministre de l'intérieur. je desirois vivement
d'avoir des réponses favorables à vos trans-
mettre. Recevez attendez, Monsieur, les
nouvelles arrivées de tout son —
dévouement
Barthelemy

Faksimile eines Briefes des französischen Gesandten
François Barthelemy an Daniel Bernoulli.

1) Emmanuel Bernoulli war das zweitälteste Kind des mit 8 Kindern gesegneten Johann II und dessen Gemahlin Susanna König. Johann II war 1790 achtzigjährig gestorben, während seine 1715 geborene Gemahlin bis 1803 lebte. Emmanuel war der Bruder Johann III, der als königlicher Astronom in Berlin lebte, von Daniel, Doktor der Medizin und Professor der Eloquenz und seit 1789 Domprobsteischaffner, d. h. Verwalter der Güter des Domstiftes in Basel, von Niklaus, der von 1786—1794 Teilhaber der Firma Geigy u. Bernoulli, später Apotheker in Basel war, und von Jakob II, der eine Großtochter Leonhard Eulers zur Frau hatte, 1789 aber in der Newa ertrunken ist. Von den beiden in Basel lebenden Brüdern führte Daniel die Korrespondenz, die zur Befreiung von Emmanuel dienen sollte.

Emmanuel, geboren 1749, bildete sich zum Kaufmann aus und verheiratete sich 1774 mit Susanna Katharina Seymüller; von seinen sieben Kindern hatte er ebensoviele Großkinder; eines der letzteren heiratete Herr Henri Bourquin in Havre, den Schwiegervater des vor wenigen Jahren in Basel verstorbenen Herrn Bankdirektor Frey-Bourquin. Ein Sohn dieses hatte die Freundlichkeit, die im Nachlasse seines Vaters gefundenen Briefe dem Bernoulli-Archiv zu überlassen. Für diese Gabe sei ihm und seinen Geschwistern auch an dieser Stelle bestens gedankt. Bei dieser Gelegenheit sei auch dem Vorsteher des Basler Staatsarchives, Herrn Dr. A. Huber, und dessen Assistenten, Herrn Dr. Paul Roth, sowie Herrn Busquet, Chef des Archives départementales, und Herrn Isnard, chef de l'Archive communal in Marseille, für ihre Nachforschungen der gebührende Dank ausgesprochen.

Am 1. August 1778 assoziierte sich E. B. mit Jacob Seymüller, dem Inhaber des alten von seinem Vater übernommenen Geschäftes, einer Spezerei- und Ölhandlung im Hause zum Palast an der Oberen Freiestraße (Ede Ringgäßlein). Die Prokura Bernoullis wurde auf Ende 1791 wieder gelöscht, und Jacob Seymüller führte das Geschäft allein weiter. Bernoulli war von 1779—1785 im Gerichte der Minderen Stadt, von 1784 bis Oktober 1788 Vertreter der Weinleutenzunft im Großen Rat.

2) Von diesen wurden im Folgenden hauptsächlich benützt: Lourde, *Histoire de la Révolution à Marseille et en Provence*. Marseille 1838/39. — Vialla, *Marseille Révolutionnaire, l'armée-nation 1789—1793*. Paris 1910.

3) Paul Masson, *Marseille depuis 1789*. Annales de la Faculté des Lettres d'Aix, Tome X. 1916, p. 26.

4) Baron Os. de Watteville, *Le Régiment de Watteville*, Paris, 1898. Deutsche Übersetzung von E. v. G., Bern, 1899.

5) Näheres über die Einrichtung und die Tätigkeit des Tribunal Populaire sowie der Sektionen findet man in P. A. Robert, *Le Tribunal Populaire 1792—1793*. Thèse, Paris, 1913.

6) Robert, p. 211.

7) Ausführliches über den Handel in Marseille in der oben erwähnten Arbeit von Masson.

8) Lourde, Tome III, p. 314.

9) Eine Reise von Basel nach Paris, z. B. in der jeden vierten Tag um 4 Uhr morgens vom Hotel Storch abfahrenden Diligence dauerte 5 Tage. Notices sur la ville et le canton de Basle pour l'instruction des voyageurs. Basle, Samuel Fried, (1811?).

10) Hans Buser, Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789—1793. Diss. Basel, 1896.

11) Archives Départementales, Marseille.

12) Kaulek, Papiers de Barthélemy, Band III p. 36, Nr. 47.

13) Kaulek, Papiers de Barthélemy, Band III p. 39, Nr. 53.

14) Kaulek, Papiers de Barthélemy, Band III p. 93, Nr. 128.

15) Kaulek, Papiers de Barthélemy, Band III p. 94, Nr. 129.

16) Ulrich Schnell war Associé eines Marseiller Hauses; er wurde nicht gefangen, vielmehr handelte es sich nur darum, ihm seine Rückreise nach Basel zu ermöglichen, was offenbar geglückt ist, denn er findet sich in den Papiers de Barthélemy nicht mehr. Bei der Taufe des August Daniel Bernoulli am 11. Nov. 1792 war Schnell Stellvertreter für den abwesenden Paphen Christof Winkelblech gewesen. (Livre de Registres pour l'Eglise Protestante de la ville de Marseille; Archives de l'Hôtel de ville.)

17) Geigy & Bernoulli, Droguerie, Obere Freiestraße.

18) Kaulek, Papiers de Barthélemy, Band III p. 437, Nr. 901a.

19) Kaulek, Papiers de Barthélemy, Band III p. 167, Nr. 255.

20) Daniel B. berücksichtigte hauptsächlich einen vom 21. Oktober 1793 datierten Brief eines Jean Henri Sulzer in Marseille, in welchem dieser u. a. an seinen Bruder Niklaus B. geschrieben hatte: „Vous savez déjà, que Mons. Bernoulli fut membre du Comité général et détenu en cette qualité. Ce comité était le point central des Sections ou pour mieux dire leur pouvoir exécutif: tout ce qui se délibérait dans les sections fut renvoyé à ce Comité chargé de l'exécution. Dans ce Comité il y avait un bureau sous le nom de Comité secret composé de cinq membres et qui réunissaient exclusivement tous les pouvoirs, de manière que les autres membres n'étaient que figurant et seulement là pour représenter leurs sections respectives. Monsieur votre frère était de ce nombre et fut donc membre de ce Comité sans l'être; il y était pour ainsi dire un Zéro en ce qu'il ne cooperait en rien et qu'il ignorait même les opérations qui s'y faisaient jusqu'au moment de leur publication dans la ville. . .“

Dieser sowie einige andere als nicht vorhanden bezeichnete Briefe, wie z. B. auch derjenige von Maillet sind mir erst während der Korrektur übergeben worden und konnten daher im Texte leider keine Berücksichtigung mehr finden.

²¹⁾ Basler Staatsarchiv, „Aufsätze abgegangener Schreiben 1793“.

²²⁾ Raulef, Papiers de Barthélemy, Band III, p. 203, Nr. 345.

²³⁾ Raulef, Papiers de Barthélemy, Band III, p. 203, Nr. 346.

²⁴⁾ Der Brief Maillets an Barthélemy lautet:

à Marseille le 24. Frimaire l'an 2 de la République française

(14. Dec. 93.)

Maillet Cadet Président au Tribunal Criminel Révolutionnaire au Département des Bouches-du-Rhône

à l'Ambassadeur de la République française en Suisse.

Citoyen

Je connaissait déjà l'extrême intérêt que le Canton de Bâle prend à Emmanuel Bernoulli un de ses Bourgeois; ta lettre me le confirme et j'ai fait écrire depuis peu de jours l'accusateur public au Ministre des Affaires Etrangères qui avait demandé des éclaircissements sur cette affaire, je souhaite qu'elle tourne à l'avantage de Bernoulli dont la famille m'est particulièrement connue pour que la justice et l'humanité puissent concorder avec le désir du Canton de Bâle et avec les intérêts de la Nation que tu représentes si dignement dans la Suisse.

Je serai toujours charmé de te prouver mon estime et mon zèle.

Maillet Cadet.

²⁵⁾ Raulef, Papiers de Barthélemy, Band III, p. 374 Nr. 698.

²⁶⁾ In Lyon hatte die Freisprechung der gefangenen Schweizer am 23. Dez. 1793 stattgefunden; das betr. Dekret (Univ.-Bibl. Basel Leseges. Br. 6 Nr. 48) lautet: Jugement de la Commission révolutionnaire prononcé en présence du peuple, sur la place de la liberté, le 3 Nivôse l'an second de la République française une, indivisible et démocratique. La Commission révolutionnaire, établie à Commune-affranchie par les représentants du peuple, toujours ferme dans la route de l'éternelle justice; sans cesse animée de l'ardent amour pour la Liberté, la propagation des principes et le bonheur des peuples, Considérant que les Suisses et les Genevois, ces descendants de Guillaume Tell, donnèrent à la terre un exemple éclatant à suivre en secouant le joug de la Tyrannie; Considérant qu'autant le Peuple français a voué de haine aux rois et la royauté, autant il veut vivre en bonne intelligence avec les peuples libres ses alliés naturels; Considérant que les étrangers qui ont pris naissance dans des contrées où fleurit l'arbre de la liberté, qui se sont trouvés dans la ci-devant ville de Lyon lorsqu'elle se révolta contre la République, n'ont pris sciemment aucune part à la rebellion, ou que si quelques-uns d'entreux ont porté les armes, c'est parce qu'ils ont cru défendre la Liberté ou que seuls et isolés au sein d'une ville rebelle, ils ont été forcés de céder à l'impulsion générale; Considérant enfin que ces hommes n'ont pu vouloir rétablir

en France le despotisme, puisqu'ils sont nés libres et élevés dans les principes de la souveraineté des peuples et la haine des rois. D'après ces considérations et l'interrogatoire subi par . . . hier folgen die 29 Namen der Befreiten . . . la Commission révolutionnaire les renvoie d'accusation et ordonne qu'ils seront mis sur le champ en liberté, pour rentrer dans la société et y remplir les devoirs du républicain. En conséquence les scellés et séquestres apposés sur leurs biens seront levés. . . .

²⁷⁾ Wie viele Schweizer in Marseille gefangen waren, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen; aus den Papiers von Barthélémy geht dies außer für Bernoulli nur noch hervor für den genannten Wyttenbach aus Bern und für Roguin aus Yverdon.

²⁸⁾ Yverdon besaß seit 1618 das sechsklassige Collège, in welchem in denselben Fächern unterrichtet wurde wie in dem Collège zu Lausanne. Crottet, A. Histoire et Annales de la ville d'Yverdon, Genève 1859; Landry, John, Troisième centenaire de la fondation du collège d'Yverdon 1919.

²⁹⁾ In der reichhaltigen Korrespondenz dieses Accusateur public — Namens Giraud —, die in den Archives départementales aufbewahrt ist, ließ sich der Name Bernoullis nicht finden; ebensowenig in den Akten des Tribunal révolutionnaire mit Ausnahme der wiedergegebenen Verhaftungsanzeige.

³⁰⁾ Dieser Brief ist schon seit längerer Zeit Eigentum des Bernoulli-Archives.

³¹⁾ Paul Gaffarel, La mission de Mignet dans les Bouches-du-Rhône et en Vaucluse (1794). Annales de la Faculté des Lettres d'Aix Tome VI, p. 34 u. 36, 1912.

³²⁾ Daß sich auch der Basler in den Jahren 1792 u. ff. eine Kriegsnervose bemächtigen konnte, kann man nach den in dem Aufsätze von F. Vischer im Basler Jahrbuch 1920, Seiten 14 u. ff. niedergelegten damaligen Geschehnissen begreifen.

³³⁾ Basler Staatsarchiv, „Bürgerrecht D' 1548—1887“.

³⁴⁾ Basler Staatsarchiv, „Sterberegister A—B 1701—1869“.